



26. September 2023

## Die „900 Mio Finanzkosmetik“ führt zu strukturellen Nachteilen vbba fordert: dauerhaften Übergang von U25 stoppen!

Nach Bekanntwerden der politischen Bestrebungen, die Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehern zukünftig nicht mehr in den Jobcentern, sondern in den Arbeitsagenturen durchzuführen, war eine deutliche Kritik von allen Seiten zu dieser Idee wahrzunehmen. **Die vbba kritisierte bereits im SGB II-aktuell vom 3. Juli dieses – allein auf fiskalischen Gründen beruhende – Vorhaben der Politik.** Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl von Reaktionen zahlreicher politischer und sozialer Netzwerkpartner. Diese sehen eine Gefahr für die Kontinuität in der Betreuung und tendenziell strukturelle Nachteile bei der Aufgabenerledigung.

Als Fachgewerkschaft geht es uns neben der inhaltlichen Kritik auch um die Beschäftigten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen und die Frage, wie die politischen Entscheidungen friktionsfrei und ohne zusätzliche Belastungen in den Praxisalltag überführt werden könnten.

**U 25**

### **Der Aufbau von Strukturen zur Betreuung der jungen Menschen in den Arbeitsagenturen bis 2025 wäre wenn überhaupt nur mit einem immensen Kraftaufwand zu leisten!**

Die vielschichtigen Dimensionen, die dieser Betreuungswechsel mit sich bringen würde, sind momentan nicht vollständig berücksichtigt. Die Herausforderungen liegen nicht ausschließlich im Bereich der (räumlichen) Organisation, dem Wissenstransfer sowie der personellen und tariflichen Fragen. Schwierig erscheinen vor allem die Folgen für die Beschäftigten, die derzeit und zukünftig für die Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehern zuständig sind bzw. sein werden. Wir nehmen die Initiative der Bundesagentur für Arbeit wahr, dass kein gesetzlicher Übergang bei den Beschäftigten stattfinden soll. Es geht jedoch nicht allein darum, woher man sein Gehalt oder seine Bezüge erhält. Es wird Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben, weil nicht an jedem Standort eines Jobcenters eine Dienststelle der Arbeitsagentur existiert. Wahrscheinlich ist, dass längere Arbeitswege und zusätzliche Kosten für die Beschäftigten entstehen.





Da sich Jobcenter und Arbeitsagenturen auch in schwierigen Krisenzeiten jeweils bewährt haben, hat **vbba - Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ein differenziertes Vorgehen vorgeschlagen.** In seinem Schreiben von Anfang September fordert er:

„... einen vorübergehenden finanziellen Transfer von der Arbeitslosenversicherung zum Bürgergeld-Bereich, um unnötige Friktionen zu Lasten der jungen Menschen“ und ein Risiko für die Beitragsstabilität und den beitragsfinanzierten Haushalt der BA zu vermeiden. *(zum Vergrößern auf das Bild [klicken](#))*

Die (wieder einmal) knappe Zeitschiene, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll, bereitet uns ebenfalls große Sorgen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, dass Gesetzgebungsverfahren auf politischer Ebene meist deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant. Erinnern wir uns an die Einführung des Bürgergeldes. Hier wird deutlich, wie wichtig ein guter planerischer Vorlauf in der Durchführungsebene ist.

Beim geplanten Übergang von U25 ist dieser Punkt besonders heikel, da neben der haushaltsrechtlichen Gesetzgebung auch noch eine fachgesetzliche Regelung nötig wird. Alle betroffenen Akteure versuchen derzeit, sich auf mögliche Szenarien einzustellen und bereiten entsprechende Pläne vor. **In der jetzigen krisengeplagten und wirtschaftlich ungewissen Situation in Deutschland, nehmen diese Planungen – die einzig der Finanzkosmetik dienen – unnötig viele Kapazitäten in Anspruch.** Die Beschäftigten im Bereich des SGB II wie auch des SGB III arbeiten bereits jetzt an der Belastungsgrenze.

Unmittelbar nach seiner Sitzung in Rostock hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Jobcenterpersonalräte eine **online-Petition** ins Leben gerufen. Die Forderung lautet: „U25 muss weiter bei den Jobcentern bleiben“. **Die vbba unterstützt die Zielrichtung der Petition mit Blick auf unsere Mitglieder BELDER Rechtskreise und bittet alle Beschäftigten um Mitzeichnung.** Dies ist mit dem untenstehenden QR-Code und der (Foto-)App auf dem Handy möglich.



<https://chnq.it/ZwGGf7dS9z>

vbba – auch stark im SGB II

